VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 21.01.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.00 Uhr

im Gemeindeamt Maria Taferl

Die Einladung erfolgte am 13.01.2021 durch Kurrende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Strondl Heinrich, ÖVP Vizebürgermeister Leopoldinger Martin, ÖVP Mitglieder des Gemeinderates:

GFGR Michaela Schachner, ÖVP GFGR Fichtinger Markus, SPÖ GFGR Hinterndorfer Iris, ÖVP GR Reisinger Johann, ÖVP GR Eder Gerhard, ÖVP GR Iber Thomas ÖVP,

GR Braun Gerald, ÖVP

GR Siedl Gerhard, SPÖ GR Scheer Michaela, ÖVP GR Frey Andreas, ÖVP GR Martin Lahmer, ÖVP GfGR Markus Brankl ÖVP

Entschuldigt abwesend waren: Stefanie Ziernwald

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Nachtragsvoranschlag 2020
- 3) Voranschlag 2021
- 4) Beschlusserfassung Kinderweihnachtsgeld oder Gutscheine
- 5) Anträge auf Freigabe für Umwidmung ins Bauland
 - a) KG Untererla
 - b) KG Obererla
- 6) FF- Maria Taferl neues FF Auto
- 7) Teilungsplan KG Obererla Übernahme ins Öffentliche Gut
- 8) Parkplatz Schachner

Top1) Begrüßung und Genehmigung des letzten Protokolls

Bürgermeister Heinrich Strondl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Das letzte Protokoll vom 14.09.2020 wird verlesen und es gibt keine Einwände.

Beschluss: mehrstimmig

1 Stimmenenthaltung (Markus Fichtinger)

Top 2) Nachtragsvoranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 wurde wie folgt angepasst:

- Personaländerungen
- Kindergartenbus Leasing
- Kindergarten 3. Gruppe Erstausstattung und Instandhaltungen
- LED Straßenbeleuchtung
- Spielplatz Geräte
- Nächtigungstaxe, Kommunalsteuer haben wir weniger Einnahme erhalten.
- Die Ertragsanteile wurden um € 39.000,-- weniger ausbezahlt.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bürgermeister Heinrich Strondl verliest den Nachtragsvoranschlag 2020 und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Top 3) Voranschlag 2021

Während der Auflagefrist zum Voranschlag wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister verliest den Voranschlag und stellt den Antrag auf Zustimmung.

- Personaländerungen (Kindergarten/Volksschule/Reinigung)
- 3. Kindergartengruppe Miete Leasing Bus
- WVA Servertausch
- Ertragsanteile: Minderung um ca. € 106.000,--
- Kommunalsteuer: Minderung um ca. € 15.000,--
- Nächtigungstaxe: Minderung um ca. € 7.000,--
- Folgende Darlehensaufnahmen sind geplant

Wasser Brunnen: € 11.500,--

FF Fahrzeug: € 47.400,-- (für den 2. Teil der Anzahlung)

Tilgungen für Darlehen werden € 269.200,-- bezahlt

Folgende Projekte sind geplant:

WVA Brunnen/FF-Auto/Kanal-Erweiterung/LED Umstellung wurde um die KIG – Förderung Bund in Höhe von € 95.000,-- angesucht.

Wir suchen um € 100.000,-- für das Projekt Straßenbau und € 269..800,-- für den ordentlichen Haushalt an Bedarfszuweisungen an.

Der Kontostand am Girokonto am 31.12.2020 betrug +€ 125.000,--

Beschluss: einstimmig

Top 4 Beschlusserfassung Kinderweihnachtsgeld oder Gutscheine

Der Gemeinderat beschließt dass auch heuer anstatt eines Kinderweihnachtsgeldes ein Gutschein in der Höhe von € 180,--. Es bekommen alle Gemeindemitarbeiter einen Gutschein.

Beschluss: mehrstimmig

Top 5) Anträge auf Freigabe für Umwidmungen ins Bauland

a) KG Untererla

Heinrich und Lucia Lahmer

b) KG Obererla

Michaela Scheer

Heinrich und Lucia Lahmer aus Untererla 1 bitten mit einem Ansuchen (Freigabe) um Umwidmung der Parzelle 247/1 in der KG Untererla ins Bauland.

Michaela Scheer aus Obererla 11 stellt ein Ansuchen an den Gemeinderat mit der Bitte um Freigabe der Parzelle 403/3 und 403/4 bzw. Umwidmung ins Bauland.

Bürgermeister Heinrich Strondl stellt den Antrag auf Zustimmung

Beschluss: mehrstimmig

1 Stimmenenthaltung (Michaela Scheer)

Top6) FF- Maria Taferl neues FF Auto

Für ein neues Feuerwehrfahrzeug HLF 2 für die FF Maria Taferl wurde eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt. Es wurde nur 1 Angebot von der Fa. Rosenbauer abgegeben.

Der Kaufpreis beträgt € 461.000,- inkl. Umsatzsteuer. Bei einer Besprechung am 25.11.2020 am Gemeindeamt Maria Taferl wurde seitens der Fa. Rosenbauer eine abnehmbaren Straßenwaschanlage gratis zugesichert.

Bürgermeister Heinrich Strondl stellt den Antrag, das Hilfeleistungsfahrzeuges HLFA2/MAN TGM 16.290/3950/4x4 laut Ausschreibungsunterlagen für die FF- Maria Taferl zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

Top 7) Teilungsplan KG Obererla - Übernahme ins Öffentliche Gut

Teilungsplan Strondl

Bescheid

Herr Thomas Strondl Obererla Nr. 1/1 3672 Maria Taferl

Fam. Alexandra und Daniel Mitmasser Obererla 80 3672 Maria Taferl

Spruch

Sie haben am 28.09.2020 die Änderung der Grenzen Ihrer Grundstücke Nr. 417/1,421/1,421/3,421/4 in der KG Obererla entsprechend dem Teilungsplan des DI Hanns H. Schubert, Hauptplatz 1, 3370 Ybbs, vom 28.09.2020, GZ 31299, angezeigt.

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen aus diesem Anlass gemäß \S 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 2014, LGBl. 1/2015 den Auftrag, die im oben genannten Teilungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Maria Taferl als Baubehörde I. Instanz bestätigt hiermit §10 Abs.5 5NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015, den Eingang ihrer Anzeige vom 28.09.2020 (eingelangt beim Gemeindeamt am 12.01.2021) und erteilt zugleich die Bewilligung zur Änderung der Grenzen der Grundstücke Nr. 417/1,421/1,421/3,421/4 KG Obererla, gemäß Teilungsplan GZ. 31299 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, Hauptplatz 1.

Sie haben diese Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

Begründung

Nach § 12 Abs. 1 NÖ BauO 2014 sind die Eigentümer verpflichtet, Grundflächen, die zwischen Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Gebäudeteil bebaut sind, in

das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn die Änderung von Grundstücksgrenzen (§ 10) angezeigt wird (Z 1).

Durch die Festlegung der Straßenfluchtlinien wurde der im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmete Bereich konkretisiert. Somit gehören die im angeführten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke 2 und 10 zur Verkehrsfläche (ins Öffentlich Gut der Marktgemeinde Maria Taferl).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, eine Berufung an den Gemeindevorstand erhoben werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt 3672 Maria Taferl Nr. 35 einzubringen. Sie muss den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen, sowie einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag enthalten, und ist mit einer Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30 zu vergebühren.

Teilungsplan Scheer

Bescheid

Frau Scheer Michaela Obererla Nr. 11 3672 Maria Taferl Herr Eder Gerhard Obererla 12 3672 Maria Taferl

Spruch

Sie haben am 12.01.2021 die Änderung der Grenzen Ihrer Grundstücke Nr. 403/1, 402, und 400/1, 401, 400/3, 399 in der KG Obererla entsprechend dem Teilungsplan des DI Hanns H. Schubert, Hauptplatz 1, 3370 Ybbs, vom 07.01.2021, GZ 31330, angezeigt.

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen aus diesem Anlass gemäß § 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 2014, LGBl. 1/2015 den Auftrag, die im oben genannten Teilungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Maria Taferl als Baubehörde I. Instanz bestätigt hiermit §10 Abs.5 5NÖ Bauordnung 2014, LGBI. 1/2015, den Eingang ihrer Anzeige vom 12.01.2021 (eingelangt beim Gemeindeamt am 12.01.2021) und erteilt zugleich die Bewilligung zur Änderung der Grenzen der Grundstücke Nr. 403/1, 402, 400/1, 401, 400/3 und 399, KG Obererla, gemäß Teilungsplan GZ. 31330 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs, Hauptplatz 1.

Sie haben diese Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben sowie die Durchführung im Grundbuch zu veranlassen.

Begründung

Nach § 12 Abs. 1 NÖ BauO 2014 sind die Eigentümer verpflichtet, Grundflächen, die zwischen Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Gebäudeteil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn die Änderung von Grundstücksgrenzen (§ 10) angezeigt wird (Z 1).

Durch die Festlegung der Straßenfluchtlinien wurde der im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmete Bereich konkretisiert. Somit gehören die im angeführten Teilungsplan bezeichneten Trennstücke 1,7,17 und 18 zur Verkehrsfläche (ins Öffentlich Gut der Marktgemeinde Maria Taferl).

Rechtsmittelbelehrung

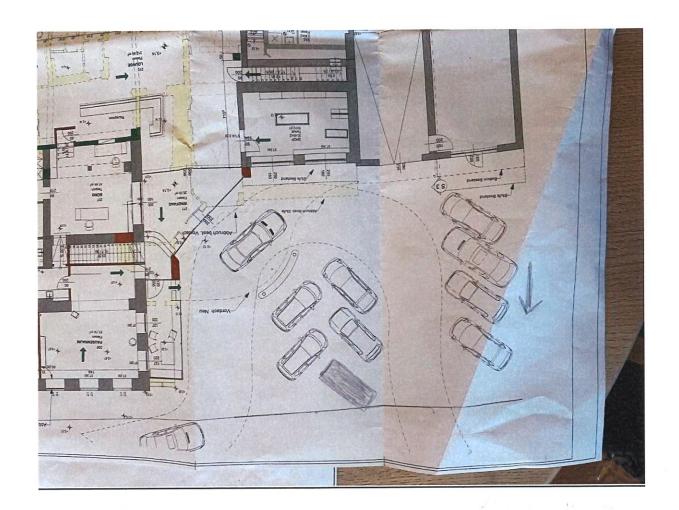
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, eine Berufung an den Gemeindevorstand erhoben werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt 3672 Maria Taferl Nr. 35 einzubringen. Sie muss den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen, sowie einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag enthalten, und ist mit einer Bundesgebühr in der Höhe von € 14,30 zu vergebühren.

Beschluss: mehrstimmig

1 Stimmenenthaltung (Michaela Scheer)

Top 8) Parkplatz Schachner

Ferdinand Schachner stellt sein neues Projekt dem Gemeinderat vor. Er würde 3 Parkplätze mit der Grundstücksnr. 126/3 in der KG Maria Taferl (14221) vom Öffentlichen Gut der MG Maria Taferl für seinen neuen Umbau des Hotels d.h. einen überdachten Eingang benötigen damit die PKWs im Kreis fahren können. Für die benötigte Fläche wird der Familie Schachner seitens des Gemeindeverbandes Mank eine Gebrauchsabgabe vorgeschrieben. Siehe Plan



Beschluss mehrstimmig 1 Stimmenenthaltung Michaela Schachner

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ... genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer